

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Rübensdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Schriftleitung:

Berlin O., Rübensdorferstraße 60

Abonnements-Belegungen, Anzeigen etc. sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Montag abends 6 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 Mk. (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband 1,70 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Zeile 40 Pfg.

Nummer 51.

Berlin, den 19. Dezember 1909.

10. Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

Innungen und Arbeitgeberverbände. — Reichs-Sozialpolitik. — Rundschau: Der Verband deutscher Arbeitsnachweise und der Arbeitsnachweise des Reichsverbandes. Ein neues Einigungsamt. Hirsch-Dundersche Gewerkschaftstätigkeit. Sozialdemokratische Arbeitervereine. Zwangsverleigerung des Casseler Gewerkschaftshauses. Submissionsblüte. — Wirtschaftliche Bewegung. — Verbandsnachrichten: Düsseldorf. Giesel. Großenbaum. Hohenfels. Kreuzburg. Montabaur. Mühlhausen. Dels. Kemscheid. Solingen. — Volkswirtschaftliches und Soziales. — Soziale Wahlen. — Von den Arbeitsstellen. — Briefkasten. — Streitabrechnungen. — Bekanntmachungen. — Versammlungskalender. — Sterbetafel.

Innungen und Arbeitgeberverbände.

Dem Handwerk wurde in den Innungen eine auf geschlechtlicher Grundlage beruhende Organisation zur Vertretung seiner Interessen geschaffen. Als Vorbild wurden die Innungen der Zukunft genommen. Diese Art Gesetzgebung bildet eine Ausnahme. Während man die Koalitionsbestrebungen der übrigen Berufsstände, wenn auch nicht allgemein, mit nichtfreundlichen Augen betrachtete, besonders die der Arbeiter, und ihnen allerhand Schwierigkeiten bereitete, wurde den Handwerkern eine Organisation geschaffen, die sogar, wie wir es in den Zwangsinnungen haben, zur Zwangsorganisation ausgedehnt wurde. Allerdings stellt sich die Verfechter der Innungsidee darunter etwas mehr vor als eine einseitige Vertretung der Handwerksmeister. Sie wollten vielmehr auch die Regelung der Verhältnisse der Gesellen durch die Innung ermöglichen. Der Gesellenausschuss als Vertretung der Gesellen sollte mit den Meistern die gemeinsamen Interessen des Berufes in harmonischem Zusammenarbeiten zur Lösung bringen. Dazu ist es jedoch fast nie gekommen. Aus dem einfachen Grunde, weil die Gesetzgeber etwas vergessen hatten, nämlich der Organisation der Meister die der Arbeiter gegenüberzustellen. So mußte der Gesellenausschuss eine Farce bleiben, ein Körper ohne Rückgrat. Die Arbeiter sind denn auch ohne weiteres über ihre „Vertretung“ in den Gesellenausschüssen zur Tagesordnung übergegangen. In ihren freien Organisationen haben sie sich diejenige Vertretung geschaffen, wie sie zu ihrem Nutz und Frommen paßt.

Selbstamerweise fanden die Innungen in den Kreisen des Handwerks selbst wenig Gegenliebe, was wohl zum geringsten Teil auf die einengenden gesetzlichen Bestimmungen derselben zurückzuführen war. Die herrschende Indolenz unter den Handwerkern, die Besserung ihrer Lage nicht aus der Selbsthilfe erwartete, verhinderte das. Dabei soll nicht unberücksichtigt bleiben, daß der allgemeine Zug der Zeit freien Organisationen günstiger war. Erst im letzten Jahrzehnt haben die Handwerksmeister den Organisationsgedanken tiefer erfaßt, wohl zum größten Teil von den Arbeitern dazu getrieben. Und sie griffen nicht zu den Innungen, sondern zu den freien Unternehmerverbänden, die denn auch die ersteren sowohl an Zahl wie an Bedeutung weit überflügelt haben. Vielsach, vielleicht in den meisten Fällen, besteht allerdings Doppelmittgliedschaft, Arbeitgeberverbands- und Innungsmittgliedschaft.

Es kann wohl heute mit Recht behauptet werden, daß die Handwerksmeister die Innungen in ihrer Bedeutung stark verkannt haben. Wenn auch ihre Tätigkeit eine gesetzlich beschränkte war, so konnten sie aber dazu dienen, das allgemeine Berufsinteresse, das Solidaritätsgefühl zu wecken und zu fördern. Erst in den letzten Jahren ist das anders geworden, wo die Wechselwirkung zwischen Innung und Arbeitgeberverbänden offensichtlich in die Erscheinung trat. Die Personalunion in beiden Körperschaften erklärt das hinlänglich.

Schon seit Jahren sind nun die Führer der Arbeitgeberverbände bemüht, den Innungen die Freiheit des Anschlusses an die freien Unternehmerorganisationen zu erwirken. Die Beweggründe dafür liegen nur allzu nahe. Eine solche mißliebige Zutreibung der in den Innungen vereinigten Unternehmer mußte die Basis der Arbeitgeberverbände erheblich verbreitern und ihre Macht mit einem Schlage bedeutend stärken. Die Regierung stellte sich jedoch allen dahinzuleitenden Anträgen ablehnend gegenüber. Im Jahre 1903 erließ der damalige Handelsminister Möller eine Entscheidung, wonach den Innungen sowohl der Beitritt zu den Arbeitgeberverbänden sowie Anwendungen für dieselben verboten wurde. In der Begründung wurden die Unternehmerverbände als Kampforganisationen gegenüber den Arbeiterverbänden bezeichnet, im direkten Widerspruch mit den gesetzlichen Aufgaben der Innungen stehend. Ja sogar als das Gemeinwohl gefährdend, wurde ein etwaiger Anschluß bezeichnet. Das war wohl übertrieben. Dementsprechend wurde bislang gehandelt, Innungen und Arbeitgeberverbände hatten wenigstens äußerlich keinen Zusammenhang. Der Geist der Arbeitgeberverbände aber hatte längst seinen Einzug gehalten. Anschauungen sind jedoch wandelbar. Auch in Regierungskreisen. Besonders dann wenn ein Wechsel in den Personen eintritt. Und so haben denn die Arbeit-

geberführer das lang ersehnte Ziel erreicht, den Innungen ist nunmehr der Beitritt zu den Arbeitgeberverbänden gestattet worden, ebenso das Zahlen von Beiträgen an dieselben. Der preussische Handelsminister von Sydow hat den Bitten der Unternehmer somit Rechnung getragen. Ob aus Vorliebe für die Arbeitgeberverbände, wissen wir nicht. Aber wir werden ja sehen, wie sich Herr v. Sydow den Arbeitern gegenüber verhält. In Fragen des einseitigen Arbeitsnachweises der Zeichenbesitzer im Ruhrrevier war das bis jetzt nicht besonders lobenswert.

Bemerkenswert ist die Begründung besagter Erlaubnis, die ohne Einwendungen nicht hingenommen werden kann. Sie lautet:

Nach der Entwicklung, welche die Arbeitgeberverbände genommen haben, hat sich ein großer Teil von ihnen aus Kaufverbänden der Unternehmer mehr und mehr zu Organisationen umgestaltet, die in gemeinschaftlicher Arbeit mit den Organisationen der Arbeitnehmer die zwischen diesen und den Arbeitgebern bestehenden Interessengegenstände auszugleichen und dazu beizutragen bemüht sind, daß an Stelle des Kampfes ein auf geordneter Grundlage beruhendes friedliches Zusammenwirken zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zustande kommt. Insoweit ersicht ihre Wirksamkeit wohl geeignet, auch der Förderung eines gesetzmäßigen Verkehrs zwischen Meistern und Gesellen, wie sie der § 81, 2 der Gewerbeordnung den Innungen zur Pflicht macht, zu dienen. In Anwendung des Gesetzes vom 20. Januar 1903 will ich daher genehmigen, daß in Zukunft auch den Innungen der Beitritt zu Arbeitgeberverbänden gestattet wird. Ich sehe dabei voraus, daß die Innungen innerhalb der Arbeitgeberverbände im Sinne der Erhaltung des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern wirken und sich, wo noch Arbeitgeberverbände bestehen, die reine Kampforganisation sind, von solchen fernhalten werden. Falls den Innungen aus diesem Beitritt die Verpflichtung zur Zahlung von Beiträgen an die Arbeitgeberverbände erwächst, wird darauf Bedacht zu nehmen sein, daß diejenigen Mitglieder einer Zwangsinnung, welche keine Gesellen und Lehrlinge halten, ebenso wie die Gesellen Innungsmitglieder selbst, gemäß § 100, 5 Abs. 2 der G.-O. von der Zahlung von Beiträgen befreit bleiben.

Wir erblicken in der Entwicklung der Arbeitgeberverbände doch etwas wesentlich anderes. Der Kampfcharakter dieser Organisationen tritt heute mehr denn je in die Erscheinung, wir brauchen nur an die Zumutungen, die in dem vom Arbeitgeberbund für das Baugewerbe uns vorgelegten Vertragsskizzen enthalten sind, zu erinnern. Die Aussperrungstatistik, die schwarzen Listen, die besonders jetzt so heftig anerstreben einseitigen Arbeitsnachweise reden wahrhaftig eine andere Sprache. Und mit jedem weiteren äußeren Erstarken tritt die Ungeniertheit dieser Bestrebungen zutage.

Was jedoch am meisten zum Widerspruch herausfordert, ist, daß einer auf geschlechtlicher Grundlage beruhenden einseitigen Interessenvertretung, wie sie die Innung darstellt, der Ansicht an die von scharfmacherischem Geist beeinflussten Arbeitgeberverbände gestattet ist. Den Arbeitern hat man eine gleiche Organisationsform nicht nur vorenthalten, sondern auch ihr freies Koalitionsrecht in keiner Weise geschützt. Und als die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine gesetzliche Regelung erfahren sollte, wurde sie mit solchen Fußangeln versehen, daß die Arbeiter den noch heute geltenden Zustand vorzogen. Wir leben aber angeblich in einem paritätischen Rechtsstaat, und da ist es auf die Dauer unhaltbar, dem einen Stand vorzuenthalten, was dem anderen anstandslos gewährt wird. Und weiter verlangen wir nichts. Es ist aber ein unerträglich Zustand, zu wissen, als Staatsbürger, dem die gleichen Pflichten obliegen, zurückgesetzt zu sein. Sonst kann es uns gleich sein, ob die Innungen sich den Arbeitgeberverbänden anschließen dürfen oder nicht. Was wir nur verlangen, das ist Parität.

Die Regierung wird in der kommenden Zeit zu beweisen haben, daß sie nach dieser Richtung hin nicht mit ungleichem Maße mißt. Es könnten sich sonst Verhältnisse herausbilden, die dem Interesse der Allgemeinheit nicht dienlich sind.

Reichs-Sozialpolitik.

Der Reichstag ist in seiner zweiten Session am 30. November zusammengetreten. Eine Flut von Anträgen sozialpolitischer Natur ist von den Fraktionen wieder eingebracht worden. In der ersten Session bereits sind eine Reihe von Anträgen und Resolutionen angenommen worden, die besagen, daß der Reichstag die Fortführung der Sozialreform betreiben will. Um so auffällender ist es, daß die Regierung bis jetzt nicht einen sozialpolitischen Gesetzentwurf vorgelegt hat. Der in der vorigen Session fertig beratene, aber durch Schluss des Reichstags unter den Tisch gefallene Entwurf eines Gesetzes über die Arbeitskammern ist bis jetzt nicht wieder vorgelegt worden. Die von der Kommission beschlossene Wählbarkeit der Arbeitsekretäre hat Widerstand gefunden bei der Regierung, und in noch höherem Maße bei den Großindustriellen. Da ohne die Beteiligung der Gewerkschaftsbeamten die geplanten Arbeitskammern so gut wie wertlos sind, was in den zahlreichen Versammlungen der Arbeiter aller Richtungen ausgesprochen worden ist, so ist das Zustandekommen eines Arbeitskammergesetzes recht zweifelhaft geworden. Der Reichstag wird

sich nicht entschließen können, ein für die Arbeiter wertloses Gesetz zu akzeptieren. Die Regierung aber will es mit den Großindustriellen nicht verderben und geht einem Streite mit diesen und dem Reichstage dadurch aus dem Wege, daß sie auf die Wiedereinbringung des Arbeitskammergesetzes verzichtet. Daß eine der politischen Parteien den Gesetzentwurf einbringt, ist nicht anzunehmen. Bis ein Initiativantrag zur Beratung kommt, dauert es immer geraume Zeit, so daß auf diesem Wege das Zustandekommen eines Gesetzes nicht in Aussicht steht.

Biel dringlicher scheint die Sicherung des Koalitionsrechts, insbesondere auch durch eine gesetzliche Regelung der Arbeitsnachweise. Das Koalitionsrecht ist den deutschen Arbeitern in seiner Anwendbarkeit durchaus nicht gesichert. Die Unternehmer haben es in der Hand, durch allerlei Maßnahmen dieses Recht zu beschränken. In neuerer Zeit geschieht das insbesondere durch die von den Arbeitgebern eingerichteten Arbeitsnachweise. Durch den zentralisierten Arbeitgebernachweis gelangen die Unternehmer zur Beherrschung des Arbeitsmarktes; sie können die Arbeitsbedingungen diktieren, die Durchführung einer Lohnbewegung so gut wie unmöglich machen, den einzelnen Arbeiter in vollständige Abhängigkeit und Hörigkeit bringen. Der Generalsekretär des Bundes der Industriellen, Dr. Martens, erklärte bereits 1898, daß durch den Arbeitgebernachweis die Arbeiter gefügig gemacht, und dieser gegen Streik und Boykott den Arbeitgebern Schutz gewähre. Auf der Arbeitsnachweiskonferenz der deutschen Arbeitgeberverbände, 1908 in München, bezeichnete der Referent es als Zweck dieser Nachweise, die Kontrolle der Arbeiter über die streikenden Arbeiter, die Macht der Unternehmerverbände zu stärken. Wie sehr diese Macht von den Unternehmen ausgenutzt wird, wie sehr einzelne Arbeiter schikaniert werden können, das zeigt die eben von dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften herausgegebene Schrift über den Arbeitsnachweis der Industrie Mannheim-Rudwigshafen. Die Arbeitsnachweise sind danach die reinsten schwarzen Listen, durch welche mißliebige Arbeiter ausgehungert werden können. Hier muß die Gesetzgebung zum Schutze der Arbeiter eingreifen! Die Gleichberechtigung der Arbeiter auf diesem Gebiete muß gesetzlich garantiert werden, durch Einführung paritätischer, durch den Staat oder die Gemeinden errichteter Arbeitsnachweise. An deren Verwaltung sind Arbeiter wie Arbeitgeber in gleichem Maße zu beteiligen. In England und auch in andern Staaten ist man bereits in dieser Weise vorgegangen. Die bei uns, namentlich in Süddeutschland gut durchgeführten gemeindlichen, vom Staate unterstützten Arbeitsnachweise haben sich bewährt. Viele Sozialpolitiker haben sich für die Einrichtung solcher Nachweise ausgesprochen. Auch verschiedene Bundesregierungen haben durch Erlasse an die äußeren Behörden die Förderung dieser Einrichtung empfohlen.

So wird man denn erwarten dürfen, daß die verbündeten Regierungen sich entschließen, einen Schritt weiter zu gehen, im Sinne der angezogenen Erlasse. Der neue Reichsetat enthält bereits eine Summe von 30 000 M., zu den Kosten des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise. Diese Maßnahme allein kann, angesichts der den sozialen Frieden gefährdenden Bestrebungen der Unternehmer, nicht genügen. Der Reichstag wird denn auch, wohl schon bei der demnächst stattfindenden Beratung über bereits eingebrachte Interpellationen, betreffend die Arbeitgebernachweise, weitergehende Forderungen stellen. Der in Aussicht gestellte Gesetzentwurf, betreffend die Stellungsvermittlung, wird dann einen weiteren Anlaß bieten, zur Behandlung und Regelung der Arbeitsnachweissfrage, deren Lösung eine der dringlichsten geworden ist.

Die in Aussicht stehenden Tariffämpfe in den verschiedenen Berufen könnten wohl gemildert werden durch Schaffung gesetzlicher Unterlagen für den Tarifvertrag. Die Hoffnung, daß in dieser Session des Reichstags eine gesetzliche Regelung des Tarifvertragswesens durchgeführt werden könnte, ist äußerst gering. Es wird nach wie vor den Verbänden der Arbeitgeber und der Arbeiter überlassen bleiben, tarifliche Vereinbarungen zu treffen, da man, zumal in Regierungskreisen, der Meinung ist, diese Sache sei noch nicht reif zur gesetzlichen Regelung.

Nicht viel besser sind die Aussichten auf das Zustandekommen eines Gesetzes über die Hausarbeit. In der Gewerbeordnungs-Kommission des Reichstags erster Session ist die Regelung der Heim- oder Hausarbeit durch eine Reihe von Paragraphen zur Gewerbeordnung bereits beschlossen worden. Die Einrichtung von Wohnämtern wurde dabei als eine der wichtigsten Maßregeln zur Befestigung des Standes der Heimarbeiter angesehen. Eine Minderheit in der Kommission, sowie die Regierung bekämpfte diese Bestimmung und bezeichnete sie als unbedurchführbar. Es besteht also auch in dieser Frage eine große Differenz der Anschauungen bei den maßgebenden Gesetzgebungsorganen. Ob diese sich ausgleichen lassen, ist fraglich. In der Thronrede wurde bereits angezeit, daß die verbündeten Regierungen nicht von dem bisher eingenommenen Standpunkte abgehen wollen. Es soll nämlich ein neuer Gesetzentwurf

vorgelegt werden, der die Vorschriften der nicht vollständig verabschiedeten Gewerbeordnungsnovelle enthält, sofern über diese Einverständnis bestand; dann ein besonderes Gesetz über die Hausarbeit. Bis jetzt ist keiner der beiden angeforderten Gesetzentwürfe dem Reichstag vorgelegt worden.

Die Wege hat es anscheinend auch bis zur Vorlage und Verabschiedung der Reichsversicherungsordnung. Ein diesbezüglicher, umgearbeiteter Gesetzentwurf soll dem Reichstag zwar zugehen, doch erst vor Ostern. Es scheint die vom Grafen Posadowsky schon vor drei Jahren vertretene Anschauung, daß zur Verabschiedung der Versicherungsordnung mehrere Jahre nötig sein werden, sich verwirklichen zu wollen. Die gegen die einzelnen Bestimmungen derselben geäußerten Bedenken sind außerordentlich groß. Der eine möchte wohl den vorgeschlagenen Ueberungen des Unfallversicherungs-Gesetzes, nicht aber jenen des Krankenversicherungs-Gesetzes zustimmen; der andere will in umgekehrter Weise handeln. Die Verbindung der verschiedenen Gesetze zu einem Gesetze schwerer ohne Zweifel die Reform. Die für den 1. April 1910 in Aussicht genommene Witwen- und Waisenversicherung ist bereits ein Opfer der Versicherungsordnung geworden. Der sie begründende § 15 des Volltarifgesetzes wurde bereits abgeändert und das Eintreten seiner Wirksamkeit verschoben.

Das ist kein hoffnungsreicher Anfang. Die Aussichten auf Verabschiedung eines oder mehrerer sozialreformerischer Gesetze in der diesmahligen Session des Reichstags sind nicht gut. Um so mehr sollte darauf gebrungen werden, daß die Grundrechte der Arbeiter, das Koalitions- und Vereinigungsrecht, so ausgebaut werden, daß die Arbeiter ungehindert die Selbsthilfe durch die Gewerkschaftsbewegung betreiben können. Das Stichwort Koalitionen ist durch den § 153 der Gewerbeordnung geschützt, das Koalitionen aber nicht. Die Unternehmer können ungestraft durch schwarze Listen, Arbeitsnachweise und dgl. gegen organisierte Arbeiter vorgehen. Darum muß vor allem die volle Gleichberechtigung der Arbeiter vor dem Gesetze erstrebt und zur Durchführung gebracht werden. Die Erreichung dieses Zieles würde die Arbeiterchaft über die Langsamkeit der Reichs-Sozialgesetzgebung in etwas hinwegtrösten.

Rundschau.

Der Verband deutscher Arbeitsnachweise und der Arbeitsnachweis des Reichsverbandes. Im Hinblick auf das konzentrierte Vorgehen der Arbeitgeberverbände mit der Einrichtung einseitiger Arbeitsnachweise verdient ein Schreiben Erwähnung, das der Verband deutscher Arbeitsnachweise an den Verein für bergbauliche Interessen in Essen gerichtet hat, in dem es heißt:

Der Verband deutscher Arbeitsnachweise hat durch Vertretungsmächte Kenntnis erhalten von der Absicht des Vereins für bergbauliche Interessen, einen zentralisierten, lediglich durch die Vertreter der beiden verordneten Arbeitsnachweise für das Ruhr-Kohlenrevier einzurichten. Der Vorstand deutscher Arbeitsnachweise, welcher mit Zustimmung und mit materieller Unterstützung der Reichsregierung sich die Aufgabe gestellt hat, die Einrichtung allgemeiner öffentlicher und paritätischer Facharbeitsnachweise zu fördern, möchte es nicht unterlassen, an den Verein die dringendste Bitte zu richten, von diesem Vorhaben ab zu stehen und die Einrichtung eines gleichmäßig von Vertretern der beiden und Vertretern der Arbeiter geleiteten Arbeitsnachweises in Erwägung zu ziehen. Die große Erregung, welche die Nachricht von der beabsichtigten Einrichtung des Arbeitsnachweises in Kreisen der Bergarbeiter hervorgerufen hat, macht es unzweifelhaft, daß diese Einrichtung nur geeignet ist, die Gegensätze zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer im dortigen Bergbau zu verschärfen. Andererseits hat der Verband die Erfahrung gemacht, daß gerade das Zusammenarbeiten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in der paritätischen Arbeitsnachweisorganisation in hohem Grade geeignet ist, etwa vorhandene Gegensätze abzumildern und künftigen Streitigkeiten vorzubeugen. Wir sind der Überzeugung, auf Grund reicher praktischer Erfahrung, daß die Vertreter der Arbeiter selbst am ehesten geneigt sein werden, die Hand dazu zu bieten, um Maßnahmen zur Beseitigung von Mißständen auf dem Gebiete des Arbeitsvertrages zu treffen und die ordnungsmäßige Durchführung des Arbeitsvertrages von beiden Seiten zu gewährleisten. Abgelehnt man den Grundgedanken, daß an der Spitze der Verwaltung des Arbeitsnachweises ein unparteiischer Vorsitzender steht, welcher kein Stimmrecht hat, und dem nur die Aufgabe zugewiesen ist, bei Meinungsverschiedenheiten vermittelt zu wirken, so besteht keine Gefahr, daß irgendwelche Maßnahmen gegen den Willen einer der beiden Parteien beschlossen und durchgeführt werden könnten.

Der Verband deutscher Arbeitsnachweise hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß ein gesetzliches Eingreifen zum Zweck der zungewöhnlichen Einführung von paritätischen Facharbeitsnachweisen nicht erforderlich ist, daß vielmehr das Prinzip der paritätischen Organisation des Arbeitsnachweises sich von selbst durchsetzen würde, als der einzigen Möglichkeit zur Beseitigung der naturgemäß auf diesem Gebiete zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehenden Gegensätze. Es ist zweifellos anzuerkennen, daß die Arbeitgeber an der Organisation des Arbeitsnachweises das größte Interesse haben müssen, und daß der Arbeitsnachweis unter keinen Umständen ihrer Einflußsphäre entzogen werden darf. Das gleiche Interesse haben aber in mindestens gleichem Maße die Arbeitnehmer. Keine der beiden Parteien wird es mit ihren Interessen für vereinbar halten können, daß die andere Partei allein die Verwaltung des Arbeitsnachweises führt, und so werden sich aus der einseitigen Machterhaltung auf diesem Gebiete stets die stärksten Gegensätze entwickeln, die nur durch eine gemeinschaftliche Tätigkeit auf diesem Gebiete zum Ausgleich kommen können. Wir bitten daher dringend den Verein, die Einrichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises im Ruhr-Kohlenrevier in Erwägung ziehen zu wollen.

Einen Erfolg wird dieses Schreiben wohl kaum haben. Im übrigen ist bemerkenswert, daß der seitliche Vorsitzende des Reichsverbandes, Berggraf Klein, sein Amt als Vorsitzender niedergelegt hat. Das dürfte wohl mit der durch die bekannten Bestimmungen unter den Bergarbeitern hervorgerufenen Aufregung zusammenhängen.

Ein neues Einigungsamt! Der Düsseldorf'sche Gewerkschaftsrat hat wiederholt die Errichtung eines zungewöhnlichen Gerichts beschlossen und bei der Regierung beantragt. Letztere hat die Aufgabe veranlaßterweise nicht abgelehnt in der Auffassung, daß der Düsseldorf'sche Gewerkschaftsrat vollständig für die Errichtung der gewerkschaftlichen Rechtsprechung genügt. Doch dieser ablehnenden Bescheid haben die Herren jetzt in anderer

Weise ihr Ziel zu erreichen. In einem Bericht der Handwerkskammer, der durch die Düsseldorf'sche Presse ging, heißt es: „Der von der Geschäftsstelle ausgearbeitete Entwurf des Einigungsamts der Handwerkskammer stimmte der Vorstand zu. Das Einigungsamt ist berufen, bei Streitigkeiten zwischen Handwerkern und ihren Vorgesetzten über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses sowie bei Meinungsverschiedenheiten über die Höhe des Lohnes, über die Arbeitszeit und über Fragen des Arbeitsverhältnisses schiedsrichterlich zu entscheiden.“

Das Einigungsamt soll also für die Wesellen schiedsrichterlich alles das erledigen, für was letztere das Gewerbegericht zuständig ist. Was soll nun eigentlich mit dieser veruchten Verpfisterung der gewerkschaftlichen Rechtsprechung bezweckt werden? Haben die Handwerker beim Düsseldorf'schen Gewerbegericht keine genügende Vertretung? Oder ist man mit der Art der Rechtsprechung nicht zufrieden? Die Arbeitgeberbeisitzer beim Düsseldorf'schen Gewerbegericht setzen sich zusammen aus Großindustriellen und Handwerkern. Außer den Spruchsprüchgen, an welchen die Beisitzer teilnehmen, führen mehrere Handwerksmeister den Vorsitz in den Vergleichsammererstungen. Ein Anlaß zur Klage über ungenügende Vertretung liegt also nicht vor. Der Grund muß also wohl wo anders zu suchen sein. Entweder in der vor dem Gewerbegericht üblichen Parität? Unmöglich wäre das nicht.

Hirsch-Dunder'sche Gestaltungsrichtigkeit. Unter dem Titel „Verein zur Förderung der nationalen Arbeiterbewegung“ haben die Hirsch-Dunderianer eine Vereinigung gebildet, die innerhalb der konfessionellen Arbeitervereine den Gedanken der nationalen Arbeiterbewegung pflegen und andererseits die nationalen Arbeiter für die evangelischen Arbeitervereine zu intereffieren versuchen soll. Den Zweck wollen sie erreichen durch regelmäßige Beeinflussung der Vereinspresse, durch Aufstellung einer Rednerliste, durch Austausch von Rednern, durch die Förderung von nationalen Arbeitersekretariaten, durch Abschließung geeigneter Kompromisse bei sozialen Wahlen, durch Unterstützung derselben in materieller und finanzieller Hinsicht, durch die Herausgabe von Flugblättern, geeigneten Agitationschriften und einer Monatszeitschrift. Zweckem sie innerhalb der konfessionellen, also evangelischen und katholischen Arbeitervereine für die „nationale“ Arbeiterbewegung werben wollen, kann nach den Sätzen nur der evangelische Glaubensfreund Mitglied werden, der mindestens jährlich eine Mark zehme. Außerdem können die korporative Mitgliedschaft erwerben die deutschen Gewerbevereine, die evangelischen Arbeiter- und Junglingsvereine, die Protestanten- und sonstigen Vereine. Pro Mitglied und Jahr haben die Vereine fünf Pfennige zu zahlen. Eigenartig mutet es an, wenn die Sätze davon sprechen, daß die Generalversammlung alljährlich zu gleicher Zeit und an gleichem Ort wie die Tagung des Gesamtverbandes evangelischer Arbeitervereine Deutschlands stattfinden soll. Dem Ausschuss dieser Hirsch-Dunder'schen Vereinigung gehören an als 1. Vorsitzender: Sauer-Leipzig; als „General“-Sekretär: Müny-Wegeburg; ferner: Eggestil-Duisburg, Berndt-Dresden, Seydewitz-Magdeburg, Barnhold-Ulm, Mangelsdorf-Dessau, Hoff-Weißberg, Stein-Görlitz, Köthner-Eöln (jetzt Breslau), Kallischer-Ulm, Udelung-Duisburg, Strohsch-Breslau, Bongers-Oagen i. W., Appel-Dromberg, Haupt-Mannheim, Matthies-Ruhrrohr, Herbig-Görlitz, Walder-Redarau und Nitz-Danzig. Der neue Herr Generalsekretär zieht mit folgendem Rundschreiben an den Mitgliedschaft an:

„Gehriert Herr! Mit Gegenwärtigem erlaube ich mir, Sie auf den Verein zur Förderung der nationalen Arbeiterbewegung aufmerksam zu machen. Aus dem in der Anlage befindlichen Statut erfahren Sie als aufmerksamer Leser den Zweck und das Ziel unseres Vereins. Der Hauptzweck soll darin erreicht werden, daß wir die konfessionellen Arbeitervereine für die Gewerbevereine zu gewinnen suchen. Die Aufgabe ist zwar besonders schwer. (Das glauben wir den armen „Hirsch-D.“ gern. D. B.) Wir bitten Sie, uns in unserem Streben, dieses Ziel zu erreichen, entsprechend zu unterstützen. Für jede Anregung Ihrerseits sind wir sehr dankbar. Es wäre für uns außerordentlich erfreulich, wenn Sie uns einige Adressen angeben könnten, die wir von hier aus für unseren Verein zu gewinnen versuchen könnten. Gleichzeitg bitten wir, in Freundeskreisen für unseren Verein Stimmung zu machen.“

Unterdessen zieht der Vorsitzende der Hirsch-Dunder'schen Herr Goldschmidt auf Agitation für einen liberal-sozialdemokratischen Bloß aus. Die „Frankfurter Zeitung“ meldet unter dem 30. November:

„Auf Veranlassung des freien. Vereins sprach gestern abend hier (Karlsruhe) in einer öffentlichen Versammlung Stadtverordneter Carl Goldschmidt-Berlin, der Vorsitzende der Hirsch-Dunder'schen Gewerkschaften, über Liberalismus und Sozialismus. Er anerkannte die von Kolb unläuglich in den „Sozialistischen Monatsheften“ bei Erörterung der haptischen Landtagswahlen vertretenen Anschauungen über den liberal-sozialdemokratischen Großbloß und sprach den Wunsch aus, daß sich die politischen Verhältnisse in Preußen ähnlich entwickeln möchten, insbesondere im Hinblick auf den für alle freirechtlichen Parteien schwierigen Kampf um die Reform des preussischen Wahlrechts.“

Der „Verein zur Förderung der nationalen Arbeiterbewegung“ Hirsch-Dunder'scher Oberbau hätte da doch gleich seinen Personenzirkel noch mehr erweitern sollen! Die einfache Formel: „Ebenso ist sozialdemokratischen Vereinen der korporative Beitritt gestattet“ würde ja genügen. Bei vielen Anhängern der Hirsch'sche würde das nur eine äußere Befestigung der inneren Seelenharmonie sein.

Sozialdemokratische Bitterkeit. Bekanntlich ist „Sitz Berlin“ immer eifrig auf der Suche nach Kampfmitteln gegen die christlichen Gewerkschaften, da der eigene Agitationsborn ja selbst zu langsam plätschert. Wobon sollten die katholischen Fachabteilungen überhaupt noch leben, wenn es keine christlichen Gewerkschaften gäbe. Sie verdächtigen nach rechts und nach links, je nachdem es der Zweck erfordert, als Sekundant fungiert die sozialdemokratische Presse, die von den gleichen Schmerzen geplagt ist. So auch jetzt wieder einmal, wobei die rote Presse noch ein Köriges tut. Um die christlichen Gewerkschaften bei der Zentrumspartei zu verächtigen, berichtet der „Arbeiter“ von „Sitz Berlin“ über eine Konferenz christlicher Gewerkschaftler, die die Abstimmung des Kollegen Siskerts in der Tabakfabrikfrage beabsichtigt habe. Die sozialdemokratische „Rheinische Zeitung“, ein bekanntes Lügenblatt, die rote „Bergarbeiterzeitung“ u. a. zitierten nun wörtlich nach dem „Arbeiter“, mit einer Reinen, aber sehr wichtigen, Abänderung: „Die „Sangesellschaft“ des christlichen Banarbeiter-Verbandes kreuzte zu dem Thema „Rechtsfinanzreform“ u. a. in Nr. 44 auch folgenden: „Wir haben keine Verantwortung zu tragen für die Lagen irgend einer Partei, brauchen sie daher auch nicht zu verteidigen. In jüngerer Zeit sind nun aber die christlichen Gewerkschaften, besonders unter dem Druck der verheerenden Gegenagitation der sozialdemokratischen und Hirsch-Dunder'schen Gewerkschaften auch dazu übergegangen, die Reichsfinanzreform in ihren Verbandsblättern, auf ihren Versammlungen ihren Mitgliedern und der Öffentlichkeit gegenüber zu erklären und zu begründen, ein Beweis dafür, daß die Gewerkschaftsbewegung eben nicht unpolitisch sein kann, will sie sich nicht selbst den Boden unter den

Füßen entziehen. Wir wünschen den christlichen Gewerkschaften in diesem Kampfe für die Reichsfinanzreform gegen Sozialdemokraten und Hirsch-Dunder'sche den besten Erfolg; wir werden hier mit ihnen Schulter an Schulter stehen.“

Der das Heft, nimmt ohne weiteres an, daß wir das alles geschrieben hätten. In Wirklichkeit stammt nur der erste Satz von uns: „Wir haben keine Verantwortung zu tragen für die Lagen irgend einer Partei, brauchen sie daher auch nicht zu verteidigen.“ Die rote Presse ließ einfach das Ausführungszeichen weg und stampelte so die folgenden Ausführungen zu den unfrigen, was um so mehr auffallen muß, da sie im „Arbeiter“ selbst mit einem neuen Absatz beginnen. Das paßt so recht in den sozialdemokratischen Kram, und aus dem einzig korrekten Standpunkt der politischen Neutralität, wie wir ihn betonten, wurde das Gegenteil gebredelt. So erreicht „Sitz Berlin“ und auch die rote Presse ihren Zweck.

Noch eins! Der „Arbeiter“ weist auf die Abwehr der christlichen Gewerkschaften in der Reichsfinanzreform gegen die Sozialdemokratie hin und sagt dazu, das sei „ein Beweis dafür, daß die Gewerkschaftsbewegung eben nicht unpolitisch sein kann, will sie sich nicht selbst den Boden unter den Füßen entziehen.“ Daraus, und aus dem verfolgten Zweck ist zu schließen, daß „Sitz Berlin“ seine sämtlichen Vereine zugleich als politische im Dienste der Zentrumspartei stehend betrachtet, welcher Vollkommenheit die christlichen Gewerkschaften entbehren. Nun war der „Berliner“ Verbandsverein freischam angeklagt, daß er als politischer Verein eine öffentliche Versammlung nicht angemeldet habe. Der betreffende Verein bestritt ein politischer Verein zu sein und erzielte nach einer Auskunft des Berliner Polizeipräsidenten einen Freispruch. Der „Arbeiter“ begleitet diesen mit folgenden Worten:

„Wir bitten unsere Vereine, diese bedeutsame Entscheidung zur Kenntnis zu nehmen. Wir bitten besonders unsere Vereinsvorstände, genau darauf zu achten, daß die Verbandsvereine sich, wie das bisher auch ausnahmslos der Fall gewesen, gemäß unserem Programm lediglich mit den religiös sittlichen und den sozialwirtschaftlichen Interessen der Arbeiter zu befassen.“

Wie wird mir nun? Spotten ihrer selbst und wissen nicht wie. Bald ist der Käse ein Käse, bald ist er ein Käse.

Zwangversteigerung des Casseler Gewerkschaftshauses. Am 7. Dezember ist das Casseler sozialdemokratische Gewerkschaftshaus nach kurzem Versteigerungswort veräußert worden. Die Gesamtsumme betrug über 800 000 M. Mit 300 000 M. war die Zentralkasse des „freien“ Maurerverbandes an erster Hypothekensstelle. Als zweite Hypothekengläubigerin folgte die Backsteinfabrik Köhler & Sühmann mit einer Gesamtforderung von 146 347 M. Diese Firma blieb mit 806 000 M. Höchstbietende und erhielt den Zuschlag. Damit fallen sämtliche Forderungen der Handwerker und Lieferanten aus. Die wenigsten Casseler Drauerzien verlieren annähernd 80 000 M. Die Casseler Gewerkschaften büßen ihre Zuschüsse in Höhe von 72 000 M. ein. Dieser Ausgang mahnt wiederum zur Vorsicht mit dem Erbauen oder Ankaufen von Gewerkschaftshäusern.

Submissionsblüte. Eine geradezu ungeheuerliche Submissionsblüte zeltigte eine engere Submission des Bielefelder Stadtbauamts. Dieses hatte ca. 4000 Meter Betonarbeiten für einen Versuchsfilter in Heepen ausgeschrieben. Eingegangen waren 6 Offerten, wovon die Bieleberger Zementwarenfabrik 3380 M. und die Firma Baumhild & Köpfel hier 12 436 M. forderten. Die Offerten der vier anderen Zementwarenfabriken forderten durchschnittlich 6500 M.

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperet sind: Ludwigshafen (Zimmerer), Rüge (Sperre über das Geschäft des Unternehmers Wiehe; derselbe weigert sich, den abgeschlossenen Vertrag innezuhalten). Mattingen b. Düsseldorf (Mauer und Bauhilfsarbeiter), Zugung ist fernzuhalten.

Bezirk Bochum. (Schlichtungsstimmungs-Sitzung.) Am Dienstag, den 30. November, abends 5 1/2 Uhr, fand in Oberhausen im Vereinslokal der Arbeitgeber obgenannte Sitzung statt. Erschienen waren von den Herren Arbeitgebern: Leonhard Kemmer, Theodor Ritten, Franz Wolbradt aus Oberhausen, Fritz Theilmeier, Joh. B. Hoffstadt aus Etrun, Heinrich Kempf von Dimpfen. Als Vertreter der Arbeitnehmer waren die Kollegen W. Koch-Bochum, Bernhard Richter, Nikolaus Köber, Joh. Werner aus Oberhausen. Von den Parteien: Unternehmer W. Borges, Oberhausen, als beklagter Arbeitgeber. Klage sache: Joh. Herbst, Maurer, Oberhausen, gegen Wilhelm Borges, Bauunternehmer, Oberhausen, wegen Lohnforderung. Verhandlung: Als Vertreter des Klägers trug Kollege Richter, Oberhausen, den Sachverhalt vor. Darauf schilderte der beklagte Unternehmer den Sachverhalt. Nach längerer Auseinandersetzung machte Kollege Richter einen Vermittlungsvorschlag, nach welchem dem Kläger Herbst 16 M. ausbezahlt werden sollten. Herr Satterbaum, Arbeitgeber, riet auch zu einem Vergleich, und zwar auf die Hälfte des Streitgegenstandes, auf 10,50 M. Mit diesem letztgemachten Vorschlag erklärte sich der Arbeitgeber Borges einverstanden. Edl. Koch und Herr Hoffstadt schlugen 7 M. Abzug vor. Nach dem der Sache erklärten sich die Arbeitnehmervertreter mit dem erledigten Beschluß der anwesenden Arbeitgeber einverstanden, wonach dem Kläger Kollegen Herbst 10,50 M. ausbezahlt wurden. B. R.

Bezirk Posen. Schroda. Mit dem Eintreten des Winters hatten die Unternehmer den bis dahin gezahlten Lohn von 38 und 39 Pf. pro Stunde am 27. November auf 36 und 35 Pf. und darunter reduziert, was große Erbitterung unter den Wesellen hervorgerufen hat. Am Sonntag, den 28. November, wurde in einer Mitgliederversammlung beschlossen, die Arbeit für den Spottlohn zu verweigern, was auch bis auf den letzten Mann ausgeführt wurde. Nach dreitägiger Sperre haben sich die Unternehmer allbald bequemt, die Verschlechterung zurückzuziehen. Darauf wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Der Plan der Unternehmer, den Wesellen die Löhne zu reduzieren, ist somit nicht gelungen, hant der strengen Organisation der Kollegen. Diese sind erst seit 1. September organisiert und zwar bis jetzt auf den letzten Mann. Aus dadurch wurde die Verschlechterung abgewehrt. Daran können sich andere Orte ein Beispiel nehmen und dementsprechend in ihren Orten agitieren. Die jetzige Zeit ist die beste, um die Schlafmützen aufzurütteln.

Verbandsnachrichten.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstagsmorgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Zimmerer. Düsseldorf. In unserer gut besuchten Generalversammlung vom 5. Dezember referierte Kollege Etkmann über: „Die neuesten Strömungen in der Arbeiterbewegung“. Redner wies in klaren Worten auf die Mißungen in Arbeitgeber-

Freien hin, und wie sie bemüht wären, den Arbeitsnachweis allein in ihre Hände zu bekommen. Dadurch würden aber die Arbeitsnachweiskontrollen zu Maßregelungsbureaus, wie dies so recht klar aus der jüngst vom Gesamtverband herausgegebenen Broschüre hervorgeht. Auch die „Selbst- und den Familienbund“ würde er einer näheren Untersuchung. Im letzteren seien alle Klänge vertreten, nur den Arbeiter habe man ausgeschlossen, was der beste Beweis wäre, daß man dort Arbeiterinteressen nicht vertreten wolle. Angesichts der Lage der Dinge hiesse es heute mehr als je auf dem Posten zu sein. Nur durch eine mächtige, festgefügte Organisation sei der Bärgschaft gegeben, daß auch die berechtigten Wünsche der Arbeiter berücksichtigt würden. Kollege Lang erstattete darauf den Jahresbericht, aus dem wir kurz folgendes entnehmen: Als die schönste Blüte gewerkschaftlicher Arbeit sei der Tarifabschluß zu betrachten. Bis 1912 seien die Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich geregelt. Versammlungen fanden 21 statt, darunter eine Generalversammlung und eine außerordentliche Mitgliederversammlung. In vier Versammlungen referierte Kollege Lang und in drei Versammlungen Kollege Meißner. In einer Versammlung gab Kollege Müller (Essen) den Bericht der fünften Generalversammlung. Die Referate behandelten teils die soziale Gesetzgebung, teils gewerkschaftliche Fragen. Der Versammlungsbesuch betrug durchschnittlich 50 Prozent. Vorstandswahlen fanden sechs statt, bezüglichen zwei gemeinsame Lohnkommissionen und zwei Schlichtungskommissionen. Die Mitgliederzahl betrug Ende vorigen Jahres 36; sie stieg im Sommer dieses Jahres auf 55, gegenwärtig beträgt sie 34. Es reichten im vorletzten Jahre zu 27 Mitglieder und 29 ab, 9 wurden neu aufgenommen, 2 machten das Meistertum und wurden selbständig, 6 mußten wegen rückständiger Beiträge gestrichen werden. Infolge der im Laufe des Jahres in unserer Verwaltungsstelle vorgenommenen Zentralkassierung, mußten auch wir unsere Kasse an die Verwaltung abliefern; daher kommt sie hier nicht mehr in Frage. Die Konjunktur war im Berichtsjahre besonders gut. Arbeitslose hatten wir fast gar keine. Auch wenn es galt, in Not geratene Kollegen zu unterstützen, waren unsere Mitglieder zur Stelle. Für den schwer verunglückten Kollegen Wilsch. Diekaus wurden bei unseren Mitgliedern 59,70 M. gesammelt. Den freiwilligen Spendern sei auch an dieser Stelle der beste Dank gesagt. In der Vorstandswahl wurden die Kollegen, der Vorsitzende Johann Lang, der Kassierer Fritz Weder, und der Schriftführer Hugo Kolb fast einstimmig wiedergewählt. Als zweiter Vorsitzender wurde Kollege Kerckhoff und als zweiter Schriftführer Kollege Trappen gewählt. Die Winterbeiträge wurden auf 20 Pf. pro Woche festgelegt. In Punkt Verchiedenes wurden noch einige geschäftliche Angelegenheiten erledigt. Zum Schluß dankte der Vor. allen Mitgliedern für die Arbeiten, die sie im vergangenen Jahre im Interesse der Zahlstelle geleistet hatten. Viele Opfer und Mühen seien gebracht worden, aber auch schöne Erfolge seien zu verzeichnen. Mit den Dankesworten verband er aber auch die Bitte, auch in Zukunft, noch mehr, als es bisher geschehen, an der Ausarbeitung und inneren Stärkung unserer Zahlstelle tätig zu sein, dann würde sie uns auch sein eine mächtige Förderin und Schützerin unserer Interessen, zum Wohle der Gesamtheit wie auch des einzelnen.

Maurer.

Giesel bei Fulda. Am 28. November hielt unsere Zahlstelle eine öffentliche Bauarbeiterversammlung ab, die einen guten Besuch aufzuweisen hatte. Tagesordnung: „Die neuesten Ereignisse im Baugewerbe“. Als Referent war Kollege Stahl (Fulda) erschienen. Nachdem Kollege Jahn die Versammlung eröffnet und die zugewiesenen Kollegen begrüßt hatte, erteilte er dem Kollegen Stahl (Fulda) das Wort zu seinem Vortrage. Referent führte den Anwesenden die augenblickliche Lage im Baugewerbe, sowie den sogenannten „Miserietarif“ vor Augen. Er kennzeichnete die wichtigsten Punkte, die derselbe enthält: Das Wort „Miserietarif“; den Staffellohn und die Arbeitsnachweise. In der Hand von Beispielen wies er nach, wie schädlich diese für uns als Bauarbeiter sind. Referent ging weiter auf die Notwendigkeit der Arbeiterorganisation ein, stellte die organisationsförmlichen Bestimmungen underschiedlicher in richtige Licht und wies zum Schluß in passenden Worten auf die zukünftige Zeit hin, wo es keine Bauarbeiter mehr geben solle, die keiner Organisation angehören. Um den gesteckten Zielen mit Ruhe entgegenzugehen, mußten diejenigen, die uns noch fernstehen, unserem Verbandszugeführt werden. Die Disziplinarredner sprachen sich im Sinne des Referenten aus und appellierten an die jüngeren Kollegen. Dieselben sollten sich mehr wie früher den gewerkschaftlichen Aufgaben widmen. Nach einem kurzen Schlußwort, in dem der Referent noch zum Beitritt in die konfessionellen Arbeitervereine aufforderte, wurde die interessante Versammlung geschlossen. — Ferner findet Sonntag, den 2. Januar, mittags 1/2 Uhr, bei Gastwirt Anton Schnell unsere Generalversammlung statt. Alle zureichenden Kollegen werden erjucht, sich sofort mit dem Mitgliedsbuch versehen bei unserem Kassierer Simon Walzer anzumelden, damit ihnen das Fachorgan zugestellt werden kann.

Großschmied. Am Sonntag, den 5. Dezember, nachmittags 5 Uhr, fand im Lokal Bräutigam eine gemeinschaftliche Versammlung der christlichen Bauhandwerker und der christlichen Metallarbeiter statt. Troßdem von den beiden Organisationen eine stattliche Anzahl organisierter Kollegen vorhanden ist, so huldigt man dem Grundsatz: „Bezahle deine Beiträge, dann hast du deine Pflicht getan, der Gewerkschaftler ist fertig“, denn die Zahl der Versammlungsbesucher war eine sehr geringe. Kollege Heiß vom Metallarbeiterverband hielt einen kurzen Vortrag über den praktischen Gewerkschaftler, seine Pflichten und Aufgaben gegenüber seiner Organisation, seinen Mitarbeitern und seinem Arbeitgeber. Der Gewerkschaftler soll bestrebt sein, ein regelmäßiger Versammlungsbesucher zu werden, sowie mit Interesse sein Verbandsorgan zu lesen; nur dadurch könne sich der Gewerkschaftler schulen und bilden, andererseits müsse er auch ein pünktlicher Beitragszahler sein. Auch der Presse und den öffentlichen Vorgängen müsse der Gewerkschaftler ein reges Interesse entgegenbringen. In der Agitation solle der Gewerkschaftler stets tätig sein, nie teilnahmslos soll er den Unorganisierten gegenüberstehen, keine Mühe und Arbeit dürfe gescheut werden, um die unorganisierten Bauhandwerker und Metallarbeiter unseren Organisationen zuzuführen. Mit stichtlichem Interesse verfolgten die Anwesenden die Ausführungen. In der darauffolgenden Diskussion sprachen sich einige Kollegen im Sinne des Referenten aus, während Kollege Schilling über die Einführung der Arbeitsnachweise im Bergbau von Seiten der Reichsbarone sprach und die Einführung des Arbeitsnachweises durch die Baugewaltigen, welcher vertraglich festgelegt werden soll, einer scharfen Kritik unterzog. Alles müsse darangesetzt werden, dieses zu verhindern. Mögen nun die Großenbauern christlichen Gewerkschaftler sich mehr als bisher an der Agitation beteiligen und mit dazu beitragen, damit die noch fernstehenden gewonnen und unsere lauen Gewerkschaftler auferweckt werden; dann wird der Versammlungsbesuch ein besserer werden und das ganze Organisationsleben viel reger sich gestalten.

Hohenfalsa. Seitdem wir im vorigen Jahre unseren neuen Tarifvertrag mit einer Lohnerhöhung von 2 Pf. abgeschlossen, denken unsere Kollegen in Hohenfalsa, sie brauchen sich nun nicht mehr um den Verband zu kümmern. Anscheinend haben die Kollegen vergessen, daß sie nur lediglich dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter das, was sie ertrogen haben, zu verdanken haben. Wäre unser Verband nicht schon im Jahre 1906 mit einer Forderung an die Unternehmer herantreteten, so wären heute schlimmere Zeiten. Daran sollten wir auch jetzt denken, und nicht nur Beiträge zahlen; denn damit ist

es auch nicht abgetan; wir müssen vor allen Dingen unsere Versammlungen besuchen. Es ist traurig, wenn von über 100 Mitgliedern, die am Orte anwesend sind, kaum einige zur Versammlung kommen. Ebenfalls mit dem Beitragszahlen im dritten Quartal hat es noch bei manchem gehapert. Kollegen, bedenkt, welcher ersten Zeit wir entgegengehen! Auch in Hohenfalsa läuft der Beitrag am 31. März 1910 ab, was dann? Es ist deshalb eines jeden Kollegen heilige Pflicht, pünktlich seinen Beitrag für 1909 voll zu entrichten und die Versammlungen zahlreich zu besuchen; gerade jetzt, wo es sich um die Neugefaltung unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen handelt, sollte keiner von uns bei der wichtigen Arbeit fehlen.

Kreuzburg (O.-Schl.). Am 22. November fand unsere erste Generalversammlung der Verwaltungsstelle statt. Auf der Tagesordnung standen: 1. Geschäftsbericht, 2. Vorstandswahl, 3. Verchiedenes. Zum ersten Punkt gab Kollege Sigulla den Geschäftsbericht, aus dem folgendes zu entnehmen ist: Die Verwaltungsstelle ist trotz ihres kurzen Bestehens gut vorangeschritten. Im vergangenen Herbst fanden hier die ersten Versammlungen statt, wo die Zahlstelle gegründet wurde, die im Laufe des Jahres zu einer stattlichen Verwaltungsstelle angewachsen ist. Am 1. Januar 1909 hatten wir 50, am 1. April 83, am 1. Juli 151 und am 1. Oktober 390 Mitglieder. An Marken wurden verkauft 368 Stück Eintrittsmarken zu 50 Pf., 4050 Stück Beitragsmarken zu 35 Pf., 522 Stück zu 40 Pf., 611 Arbeitsloosenmarken zu 25 Pf., 796 Stück Agitationsmarken zu 10 Pf. und 46 Stück Lokalfondsmarken zu 10 Pf. An die Zentrale sind gesandt worden 1490,97 M., in der Lokalkasse verbleiben 269,77 M. In den Vorstand wurden gewählt: Paul Sigulla-Georgenwerth als erster Vorsitzender, Joseph Romak-Kraslau als zweiter Vorsitzender, Joseph Surawa-Kraslau als erster Kassierer, Andreas Kunder als zweiter Kassierer, Joseph Wistup-Kraslau als erster Schriftführer und Jakob Spoda als zweiter Schriftführer. Paul Wieda-Koissanowich und Fritz Romak als Revisoren. Zu Kartelldelegierten wurden gewählt Friedrich Barjawa, Friedrich Dales und Joseph Romak. Zu Punkt „Verchiedenes“ wurde der Wunsch laut, die Versammlungen möglichst im kommenden Jahre wieder so gut besucht sein wie im vergangenen; auch sollen wir auf der Hut sein gegenüber den sozialdemokratischen Verbänden. Die roten Zimmerer haben hier schon dreimal Versammlungen angefaßt, damit allerdings wenig Erfolg gehabt, denn die Redner waren erschienen, aber keine Zuhörer. Ein jedes Mitglied muß ein eifriger Agitator sein, daß die Unorganisierten bald in unsere Reihen aufgenommen werden. Zum Schluß erwähnte der Vorsitzende die übrigen Vorstandsmitglieder, eifrig auf ihrem Posten zu sein, damit die Verwaltungsstelle den ersten Platz im Bezirk einnimmt. Mit einem dreifachen Hoch auf den Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands fand die Versammlung ihr Ende.

Montabaur (Westerwald). Im November fand hier eine Delegiertenversammlung der Verwaltungsstelle statt, welche von 17 Delegierten und einigen Kollegen aus den einzelnen Zahlstellen besucht war. Kollege Hasse gab einen kurzen Bericht über die Verwaltungsstelle und ging in demselben besonders auf die diesjährige Lohnbewegung ein. Zu tariflichen Vertragsbedingungen arbeiten die Kollegen in Montabaur, Niederelbert und Dernbach bei fünf Unternehmern. Leider konnte mit den übrigen 17 Unternehmern im Kreise Unterwesterwald kein Vertrag geschlossen werden, weil noch zu wenig Kollegen organisiert waren. Die Ausbesserung der Niederelbter Kollegen am Kirchenbau ist dank der Latenzlosigkeit des Kirchenvorstandes gegen den Unternehmer ergebnislos verlaufen. Die Mitgliederzahl ist auf 126 im 3. Quartal gestiegen, welche sich auf sechs Zahlstellen bzw. zwölf Orte verteilen. Der Kassierer, Kollege Graf aus Dernbach, gab hierauf den Kassenbericht vom 3. Quartal d. J. S. Eingekommen wurden: Für 7 Eintrittsmarken 3,50 M., Beitragsmarken 160 zu 30 Pf. = 48 M., 832 zu 35 Pf. = 291,20 M., 342 zu 40 Pf. = 136,80 M., 88 zu 45 Pf. = 39,60 M., Arbeitsloosenmarken 35 zu 25 Pf. = 8,75 M., Extramarken 25 zu 35 Pf. = 8,75 M., Lokalfondsmarken 58 zu 10 Pf. = 5,80 M.; zusammen 542,40 M. Ausgaben für die Zentralkasse waren: An Krankenunterstützung in zwei Fällen für 101 Tage 35,35 M., Sterbegeld in einem Falle 28 M., Gemäßregelungen-Unterstützung an die Kollegen vom Kirchenbau in Niederelbert 176,40 M.; zusammen 239,75 M. Es blieben an die Zentralkasse einzusenden 217,68 M. Die Einnahmen der Lokalkasse waren: An Kassenbestand 120,42 M., an 15 Prozent der Beiträge 79,17 M., an Lokalfondsbeitrag 5,80 M.; zusammen 205,39 M. Die Ausgaben der Lokalkasse waren: 46,98 M.; verbleibt ein Kassenbestand von 158,41 M. Gegen das 3. Quartal 1908 hat sich der Lokalkassenbestand um 113,95 M. erhöht. Für die treffliche Kassenführung wurde dem Kassierer gedankt und Entlastung erteilt. Beschlossen wurde, vom nächsten Jahre ab einen Lokalausschlagbeitrag von 5 Pf. pro Woche zu erheben. Betreffs Lohnforderungen für 1910 war man sich einig, die im Jahre 1907 gestellten Forderungen bei allen Unternehmern des Kreises Unterwesterwald zur Einführung zu bringen und Verträge abzuschließen. Dem Vorstand in Verbindung mit dem Bezirksleiter wurde der Auftrag erteilt, ein Verwaltungsstellenstatut auszuarbeiten und der nächsten Konferenz zur Annahme vorzulegen. An Stelle des Kollegen Neuwirth wurde Kollege Joh. Piroth aus Egenbors zum 1. Vorsitzenden der Verwaltungsstelle und zum Delegierten zur Bezirkskonferenz der Kollege J. Wid aus Niederelbert gewählt. Dem Bezirksleiter ist der Auftrag gegeben, gegen zwei ungetreue Kollegen gerichtliche vorzugehen. Allgemein wurde die Interesslosigkeit des Vorstandes und der Kollegen von Hessestücken gerügt, von wo auch kein Delegierter erschienen ist. Kollege Hasse dankte am Schluß allen Kollegen, welche an dem Ausbau des Verbandes auf dem Westerwald so treu mitgearbeitet haben, damit das erreicht wurde, was erreicht worden ist, und forderte alle zu weiterer Mitarbeit auf, zum Besten für den Verband, für sich und ihre Familien. Mit einem Hoch auf den Verband wurde die Konferenz geschlossen.

Mühlhausen (Elb.). Die außerordentliche Mitgliederversammlung, die am Mittwoch, den 24. November, nach Arbeitschluß im Lokale Zehle stattfand, erfreute sich eines guten Besuches. Kollege Fr. Heurich sprach über die bevorstehenden Lohnbewegungen 1910 und über das von dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe vorgelegte „Vertragsmuster“. Der Referent gab zunächst einen kurzen Ueberblick über die verschiedenen Gerüchte, die mit der Lohnbewegung in Beziehung stehen, und schätzte an Hand wertvoller Materials die Punkte, die für den Verband zur Erreichung seines vertraglichen Erfolges in der Lohnbewegung notwendig sind. Die Notwendigkeit eines neuen, nach praktischen Gesichtspunkten festgelegten, von juristischen Zweideutigkeiten freien Tarifes, fand durch den Redner eine klare Beleuchtung. Der Referent verwarf unter lebhaftem Beifall der Versammlung die weitans meisten Bestimmungen des neuen Vertragsmusters und forderte zum Schluß alle Mitglieder auf, unermüdet für den weiteren Ausbau des Verbandes Sorge zu tragen, denn nur durch den denkbar größten Zusammenfluß und mit krasser Disziplin könne dieses unumgängliche Verlangen der Arbeitgeber zu Fall gebracht werden. In der darauffolgenden Diskussion sprachen sich alle Redner scharf gegen das „Vertragsmuster“ aus, und forderten die Ablehnung aller Scharfmacherbestimmungen.

Wels. Am Donnerstag, den 25. November, hielt die Zahlstelle Wels eine zahlreich besuchte Versammlung ab. Vorsitzender Krause eröffnete dieselbe mit folgender Tagesordnung: 1. Kassenbericht vom dritten Quartal, 2. Bericht von der Bezirkskonferenz Breslau, 3. Die bevorstehende Lohnbewegung. Aus dem Kassenbericht ging hervor, daß bis 1. Oktober d. J.

71 Eintrittsmarken gleich 35,50 M., 423 Beitragsmarken zu 35 Pf. gleich 148,05 M. verkauft worden waren. Gesamtsumme 183,55 M. An die Verwaltungsstellenliste wurden 162,20 M. abgeliefert. Nachdem die Kasse von den Revisoren geprüft worden war, wurde dem Kassierer Kollegen Schälger Entlastung erteilt. Zum zweiten Punkt erstattete ein Delegierter den Bericht. Sämtliche Anwesende erklärten sich mit den gefaßten Beschlüssen einverstanden. Kollege Krupla-Breslau wies in seinem Referat darauf hin, daß am 31. März 1910 über 90 Prozent Tarifverträge im deutschen Baugewerbe ablaufen. Es ist daher Pflicht sämtlicher Berufsleute, sich der Organisation anzuschließen. Beschwerden führten die Kollegen über die Agitation der sozialdemokratischen Maurer- und Zimmererverbände. Der sozialdemokratische Maurerverband versuchte, uns in unserem Kreise ganz auszuscheiden. Bis heute ist ihm das nicht gelungen und wird es auch nicht. Die sieben Männchens (siehe „Grundstein“ Nr. 45, 09), welche sich in unserer Stadt und Umgebung befinden, werden keine großen Bogen spuden. Dieselben sind froh, daß sie mit ihren Arbeitgebern um ihre Arbeitskraft handeln können wie ein Jude auf dem Jahrmarkte. Die Genossen können Gegenversammlungen veranstalten, da stören sich die Mitglieder des christlichen Bauarbeiterverbandes nicht daran. Je mehr gegen uns gehetzt wird, desto fester werden die Berufsleute zur christlich-nationalen Fahne halten. Die Bauhandwerker und Bauarbeiter wissen, welche Organisation die Arbeiterinteressen vertritt. Ferner wurde beschlossen, daß bis zum 6. Dezember d. J. sämtliche Mitgliedsblätter eingezogen werden zwecks Kontrolle. Dann machte der Vorsitzende bekannt, daß sich unsere Zahlstelle in der kurzen Zeit ihres Bestehens an Mitgliedern verdoppelt hat, und ermahnte die Kollegen, weiter zu agitieren. Mit einem Hoch auf den Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands wurde die imposante Versammlung geschlossen.

Wemshelm. 21. November 1909. Die Generalversammlung vom 13. November 1909 wurde durch den ersten Vorsitzenden eröffnet. Tagesordnung: 1. Jahresbericht des Vorsitzenden, 2. Abrechnung vom dritten Quartal, 3. Vorstandswahl, 4. Regelung der Beiträge. Im ersten Punkt der Tagesordnung ergab der Jahresbericht folgendes: Es haben 18 Mitglieder versammlungen stattgefunden, drei außerordentliche Versammlungen. Der Versammlungsbesuch hätte etwas besser sein können. Auch haben die Zahlstellen durch einen kleinen Konflikt, welcher unter den Mitgliedern entstanden war, viel zu leiden gehabt. Ferner hat der Vorstand an sechs Kartellversammlungen und einer Schlichtungskommissionenversammlung teilgenommen. Im Punkt 2 verlas der Kollege Werten die Abrechnung vom vierten Quartal. Von den Anwesenden wurde dieselbe für richtig befunden und dem Kollegen Entlastung erteilt. Im dritten Punkt der Tagesordnung wurde die Vorstandswahl vorgenommen. Es wurden gewählt: Joh. Diehl erster Vorsitzender, Joseph Mergenthal zweiter Vorsitzender, Gustav Merzen erster Kassierer, Wilhelm Weder zweiter Kassierer, Peter Krämer erster Schriftführer, J. Donnermeth zweiter Schriftführer, W. Schilling und Ferdinand Mergenthal wurden zu Revisoren wiedergewählt. Ins Kartell wurden die Kollegen Joh. Diehl, Gustav Merzen und Wilhelm Thomas gewählt. Bezugsregelung der Winterbeiträge wurde von dem Kollegen Peter Krämer der Antrag gestellt, Umschau zu halten, wie dieses in den Zahlstellen am besten eingerichtet würde, und soll die Sache sofort in die Hand genommen werden. Ferner soll vom Januar ab 3 M. Eintrittsgeld pro Mitglied über 14 Jahre erhoben werden.

Maurer und Bauhilfsarbeiter.

Söllingen. Am 14. November hielt unsere Verwaltungsstelle die Generalversammlung ab. Kollege Kessler gab einen kurzen Ueberblick über das verlossene Jahr. U. a. hob er hervor, daß das Jahr keine besonders gute Konjunktur gebracht habe. Der Beschäftigungsgrad habe auch auf den Stand der Mitgliederzahl eingewirkt. Eine betrübende Tatsache sei, daß die Kollegen nicht genügend mitarbeiteten, sondern die ganze Arbeit und Agitation dem Vorstand überließen. Wenn es vorwärts gehen soll, dann müsse jeder Kollege wieder energisch mit agitieren. Hinweisend auf die große Lohnbewegung im kommenden Jahre ermahnte er zur eifrigeren Mitarbeit. Der erste Schriftführer, Kollege Stein, gab den Tätigkeitsbericht; danach fanden zwei Generalversammlungen, fünf Vorstandssitzungen, drei Lohnkommissionen und 15 Versammlungen statt. Der Versammlungsbesuch betrug durchschnittlich 20-25 Prozent. Vorträge wurden gehalten über die zukünftigen Aufgaben der Organisation, über Steuerwesen, den schwebenden Generalstreik u. a. m. Berichte wurden erstattet vom Sozialen Ausschuss vier und vom Kartell vier. Die Bibliothek wurde nur wenig benutzt. Der Kassierer, Kollege Müller, gab dann den Kassenbericht vom 1. Oktober 1908 bis 30. September 1909. Die Einnahme betrug für die Verwaltungsstellenkasse 1418,74 M., für die Zahlstelle 182,99 M. Die Ausgabe betrug für die Verwaltungsstellenkasse: An Krankenunterstützung 167,15 M., an Sterbenunterstützung 49 M., an Streikunterstützung 6,65 M., für Hauszettel 2,43 M., an die Verwaltungsstelle abgeliefert sind 1143,51 M. Die Ausgabe der Zahlstellenkasse betrug für Hauskassierer 151,43 M., Porto und Schreibmaterial 9,25 M., Druckkosten 5,90 M., Veräumnis der Lokalkasse 16,65 M., Konferenzen 5,50 M., Unterstützung in Notfällen 33,80 M., Kartell-sitzungen 9,25 M., Kartellbeiträge 14,50 M., Sozialer Ausschuss 7 M. Die Lokalkasse schließt daher mit einem Defizit von 40,41 M. ab. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des dritten Quartals 78. Den Bericht des Sozialen Ausschusses erstattete Kollege Hennig; aus demselben ging hervor, daß im Sozialen Ausschuss sehr ernste Arbeit verrichtet wird. Die Revisoren berichteten, daß sie die Kassenführung der Kollegen Müller stets in bester Ordnung gefunden hätten. Sie ermahnten ernstlich, einen besonderen Lokalbeitrag zu beschließen, damit die Zahlstelle arbeiten könne, und beantragten, dem Kassierer Dehage zu erteilen; was einstimmig geschah. Auch wurde der Geschäftsführung des ganzen Vorstandes Anerkennung ausgesprochen. Es wurde nach längerer Diskussion einstimmig beschlossen, ab 1. März 1910 soll wie bisher 10 Pf. Lokalausschlag, 15 Pf. zu zahlen, auch den Wochenbeitrag auf 70 Pf. zu erhöhen. Weiter wurde beschlossen, ab 1. März 1910 für Hauskassierer 8 Prozent zu zahlen. Aus der Vorstandswahl gingen hervor: Wilsch. Kessler als erster Vorsitzender (wiedergewählt), als zweiter Vorsitzender Ludwig Hennig, als erster Kassierer Franz Müller, als zweiter Kassierer Kollege Mohr (wiedergewählt), als erster Schriftführer Stein, als zweiter Schriftführer Geis (beide wiedergewählt). Dem Kollegen Müller wurde noch für seine treue Durchführung gedankt und gebeten, seinem Bruder im Anfang bei der Führung der Kasse behilflich zu sein. Einstimmig wurde beschlossen, das Lokal auch weiter bei Burg-hoff zu belassen. Kollege Lange zeichnete kurz die Situation betreffs der schwebenden Verhandlungen über den neuen Tarifvertrag. Darauf schloß der Vorsitzende die Generalversammlung.

Volkswirtschaftliches u. Soziales.

Getreide-, Brot- und Mehlpreise. Schon bei Gelegenheit der aus Wellmarkts- und Handelsverhältnissen entstandenen Getreidepreiserhöhung im Frühjahr dieses Jahres wurde darauf hingewiesen, daß Getreide- und Brotpreiserhöhung sich keineswegs decken. In Nr. 274 der Beilage „Kapitalanlage und Geldmarkt“ zum „Sag“ (23. Nov. 1909) veröffentlicht nun Dr. Gerber (Berlin) eine statistische Aufstellung, die das

In überraschender Weise noch weiter klarlegt. Die Ziffern sind entnommen den Veröffentlichungen der Stadt Berlin, die seit 1886 für Roggen und seit 1881 für Weizen und deren Verarbeitungsprodukte lückenlose Zahlen gibt. In den folgenden Tabellen ist in Jahresdurchschnittsziffern die Preispannung zwischen Korn, Mehl und Brot in Mark per Doppelzentner wiedergegeben:

Jahr	Preispannung zwischen Roggen und Roggenmehl		Preispannung zw. Roggenmehl und Roggenbrot	
	1888/89	1891/94	1895/99	1903/08
1888/89	5,57	5,61	8,11	8,11
1891/94	5,61	5,61	4,22	4,22
1895/99	4,72	4,72	4,70	4,70
1903/08	5,00	5,00	5,27	5,27

Jahr	Preispannung zwischen Weizen und Weizenmehl		Preispannung zw. Weizenmehl und Weizenbrot	
	1891/94	1895/99	1900/04	1903/08
1891/94	7,34	7,34	16,17	16,17
1895/99	6,92	6,92	15,98	15,98
1900/04	6,18	6,18	19,08	19,08
1903/08	6,52	6,52	21,73	21,73

Die Tabellen zeigen, daß das Verhältnis zwischen Getreidepreis und Mehlpreis sich nicht viel geändert hat; immerhin ist bedenklich genug, daß sowohl bei Roggen wie bei Weizen das Verhältnis des Mehles zum Getreide eine fallende Tendenz zeigt. Das ist ermöglicht worden durch die verbesserte Mälzertechnik. Dagegen ist der Unterschied zwischen Getreidepreis und Brotpreis und die Preispannung zwischen Mehl und Brot in scharfer Zunahme begriffen. Bei Roggen hat sich der Preisunterschied zwischen Mehl und Brot geradezu verdoppelt, und auch bei Weizen, wo der Preisunterschied zwischen den beiden Weiterverarbeitungsprodukten ohnehin schon überraschend groß ist, ist er ebenfalls noch sehr beträchtlich gestiegen. Und das ist geschehen, obwohl die Getreidepreise im großen Durchschnitt bis 1900 gerade eine fallende Tendenz hatten.

Das besagt, daß die heute bestehenden höheren Brotpreise zu einem sehr bedeutenden Teil mit den Getreidepreisen gar nichts zu tun haben, sondern vor allem in den Großstädten viel mehr verrentet wurden durch den Zwischenhandel und die für das Bäckereigewerbe steigenden Unkosten. Am meisten dürfte dabei wohl ins Gewicht fallen die enorme Steigerung der Wohnungs- und vor allem der Ladenmieten infolge der wilden Grundstückspekulation; aber auch die von Jahr zu Jahr steigenden Ansprüche des Publikums an Ladentempel und Bedienung haben jedenfalls auch ihren beträchtlichen Teil an der Steigerung der Brotpreise.

Aus der Invalidenversicherung. Nach dem amtlichen Ergebnis der Abrechnung über die im Jahre 1908 auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes geleisteten Zahlungen sind ausgegeben: für Invalidenrenten 133 Millionen Mark, für Krankentagen 3,4 Millionen Mark, für Altersrenten 16,4 Millionen Mark und für Beitragserstattungen 9,3 Millionen Mark, zusammen 162,1 Millionen Mark gegen 158,6 Millionen Mark in 1907, 111,1 Millionen in 1902 und 87,1 Millionen Mark in 1900. Gegen das Vorjahr haben im Jahre 1908 die reichs-gesetzlichen Zahlungen aus Invalidenrenten um 4,9 v. H., aus Beitragserstattungen um 4,3 v. H. zugenommen, dagegen aus Krankentagen um 5,1 v. H. und aus Altersrenten um 5,5 v. H. abgenommen. Der Rückgang der Zahlungen aus Krankentagen ist darauf zurückzuführen, daß im größeren Umfange als früher Krankentagen in Invalidenrenten umgewandelt worden sind. Insgesamt haben sich die Zahlungen im Jahre 1908 um 3,5 v. H. vermehrt. Von 10 000 Mark reichsgesetzlicher Zahlungen kamen im Jahre 1908 auf Invalidenrenten 8207 M gegen 6152 M in 1900, auf Krankentagen 210 M gegen 75 M in 1900, auf Altersrenten 1070 M gegen 3012 M in 1900 und auf Beitragserstattungen 573 M gegen 761 M in 1900. Bei den Altersrenten ist demgemäß auch nach diesem Vergleiche eine ganz beträchtliche Abnahme zu verzeichnen; bei den Beitragserstattungen eine kleinere. Sie nehmen von 1900 bis 1908 ab und steigen von da ab wieder etwas. Die Krankentagenzahlungen steigerten sich von 1900 bis 1908 regelmäßig, fielen von da ab jedoch. Bei den Invalidenrentenzahlungen, die ja jetzt von den Gesamtzahlungen 82 v. H. ausmachen, ist die Steigerung seit 1900, dem Jahre des Inkrafttretens des neuen Invalidenversicherungsgesetzes, stetig gewesen.

Die Fruchtbarkeitsverhältnisse der Bevölkerung in einigen Staaten Europas. In einer vom königlich bayerischen Statistischen Landesamt veröffentlichten preisgekrönten Arbeit über die neuzeitliche Entwicklung der Fruchtbarkeitsverhältnisse in verschiedenen Kulturländern der Erde finden sich, wie wir der „Allgemeinen Volkszeitung“ entnehmen, folgende Zahlen, die eine erhebliche stetige Abnahme der ehelichen Fruchtbarkeit während der drei Jahrzehnte A 1876—1885, B 1886—1895, C 1896—1905 dartun. Auf je 1000 verheiratete Frauen im Alter von 15 bis 50 Jahren kamen eheliche Geburten:

	A	B	C
im Deutschen Reich	268	258	243
in Preußen	273	265	250
„ Bayern	276	263	259
„ Sachsen	267	250	216
„ Württemberg	288	253	262
„ Baden	266	248	251
„ Oesterreich	246	250	—
„ Ungarn	234	224	—
„ Italien	248	249	232
„ der Schweiz	239	—	—
„ Frankreich	167	150	134
„ England und Wales	250	229	203
„ Schottland	271	255	235
„ Irland	250	245	264
„ Belgien	264	236	213
„ den Niederlanden	293	286	272
„ Dänemark	244	235	217
„ Schweden	240	231	—
„ Norwegen	262	259	—
„ Finnland	259	246	—

Daraus ist in den sämtlichen Bundesstaaten des Deutschen Reiches die Zahl der Geburten während kaum eines einzigen Menschenalters auffallend zurückgegangen; am größten ist der Sturz im königlich sächsischen im Zeitraum von 1896 bis 1905; ein wenig ist die Zahl in derselben Zeit in Württemberg und Baden gesunken. Auch die übrigen Länder Europas weisen in den genannten Jahrzehnten einen Rückgang an ehelichen Geburten auf, wenn er auch nicht in allen bis auf das Jahr 1905 verfolgt werden kann. Am höchsten stand die verhältnismäßige Geburtenzahl 1876—1885 in den Niederlanden, wo sie 288 betrug und wo sie auch jetzt noch trotz des Rückganges dem höchsten Ergebnis in Preußen nahezu gleichkommt. Am stärksten unter allen europäischen Ländern schneidet Frankreich ab, das schon in der ersten Berichtsperiode um rund 100 Geburten hinter den meisten anderen Ländern zurückstand und auch in den folgenden Perioden, trotz aller finanziellen Verbesserung ländlicher Familien durch den Staat, an Geburtenzahl stetig zurückgegangen ist und mit 134 Geburten auf

1000 verheiratete Frauen im Jahre 1905 den größten Tiefstand erreicht hat.

Soziale Wahlen.

Bonn. Die am 12. Dezember getätigte Vertreterwahl zur Ortskrankenkasse endigte mit einem Sieg der christlich-nationalen Arbeitererschaft. Insgesamt wurden 1631 Stimmen abgegeben. Davon erhielt die Liste der christlichen Arbeiter 929, die der sozialdemokratischen 690 Stimmen; 12 waren ungültig. Somit ist die Behauptung der Genossen, „die Herrschaft der Christlichen währt nur noch bis zur nächsten Wahl“, zunichte geworden.

Saarbrücken. Bei der am 10. Dezember in Malsatt stattgefundenen Vertreterwahl zur Ortskrankenkasse siegte die christlich-nationale Arbeitererschaft mit einer Majorität von 79 Stimmen über die sozialdemokratische Liste. Die Zahl der abgegebenen Stimmen betrug insgesamt 559. Davon erhielt die soziald. Liste 255, die Liste der christlich-nationalen Arbeiter 334 Stimmen. Diese neue Niederlage der soziald. Gewerkschaften, deren Vertreter noch vor kurzer Zeit vollständig aus der St. Johanner Ortskrankenkasse herausgewählt wurden, beweist, daß es mit der sozialdemokratischen Bewegung, die sich hier für unüberwindlich gehalten hatte, immer mehr abwärts geht.

Von den Arbeitsstellen.

Berne. Auf dem Neubau der hiesigen Kirche ereignete sich am Donnerstag, den 2. Dezember ein bedauerlicher Unglücksfall. Der Zimmermann, Kollege Wilh. Meisenburg, tat beim Aufrichten einer Giebelwand einen Fehltritt und stürzte ungefähr 13 Meter in die Tiefe. Er mußte in das nahegelegene Krankenhaus befördert werden, wo der Arzt erklärte, daß er ziemlich gut weggekommen sei; äußere Verletzungen waren nicht zu konstatieren, nur an inneren Schmerzen hatte der Kollege schrecklich zu leiden. Hoffentlich kann er nach einigen Wochen seinem Berufe wieder nachgehen.

Briefkasten.

Nach Erlangen. Anzeigen von Festlichkeiten nehmen wir nicht auf. Gruß

Nach Recklinghausen. Setzt Euch über diese Angelegenheit mit dem Bezirksleiter in Verbindung. Ich habe die Anfrage an diesen bereits gestellt. Gruß.

Streikabrechnungen.

Abrechnung vom Streik der Maurer und Hilfsarbeiter in Vurastelnfurt.

Einnahmen:		M	S
Aus der Zentralkasse		67	35
	Summa	67	35
Ausgaben:			
An Streikunterstützungen		63	05
Für Fortschaffung Zugereister		2	80
„ Porto und Schreibmaterial		1	50
	Summa	67	35

Die Richtigkeit beglaubigt:
Der Revisor:
Chr. Döbler.
Die Streikleitung:
G. Gulsh.

Abrechnung von der Bauverre Lubbe in Dortmund.

Einnahmen:		M	S
Von den örtl. Einnahmen der Zentralkasse verwendet		186	15
	Summa	186	15
Ausgaben:			
An Streikunterstützungen		186	15
	Summa	186	15

Die Richtigkeit beglaubigt:
G. Weßenhagen.
Abrechnung vom Streik der Maurer und Hilfsarbeiter in Sichtweiler.

Einnahmen:		M	S
Aus der Zentralkasse		2986	69
	Summa	2986	69
Ausgaben:			
An Streikunterstützungen		2567	10
Reiseunterstützungen an abgereifte Streikende		64	95
Für Fortschaffung Zugereister		95	62
„ Fernhaltung des Zuguges		70	75
„ Nachschuß und Unterstützung Zehlflechter		122	30
„ Flugblätter und Annoncen		56	55
„ Porto und Schreibmaterial		9	42
	Summa	2986	69

Die Richtigkeit beglaubigt:
Die Revisoren:
Alexander Weder. Hubert Bih.
Die Streikleitung:
Jakob Urban. Josef Kenzen.

Abrechnung vom Streik der Maurer und Hilfsarbeiter in Forchheim.

Einnahmen:		M	S
Aus der Zentralkasse		650	—
Von den örtl. Einnahmen der Zentralkasse verwendet		3	80
Auf Listen gesammelt		5	50
	Summa	659	30
Ausgaben:			
An Streikunterstützungen		628	75
Reiseunterstützungen an abgereifte Streikende		5	60
Für Fortschaffung Zugereister		1	05
„ Fernhaltung des Zuguges		4	30
„ Flugblätter und Annoncen		10	80
„ Porto und Schreibmaterial		8	80
	Summa	659	30

Die Richtigkeit beglaubigt:
Die Revisoren:
Abm. Kraus. Joseph Rigel.
Die Streikleitung:
Anton Döner. Joh. Eismann. Joh. Mürschberger.

Abrechnung von der Bauverre Reifenschmidt in Oberhausen.

Einnahmen:		M	S
Von den örtl. Einnahmen der Zentralkasse verwendet		195	75
	Summa	195	75
Ausgaben:			
An Streikunterstützungen		172	50
Reiseunterstützungen an abgereifte Streikende		19	25
Für Flugblätter und Annoncen		13	—
	Summa	195	75

Die Richtigkeit beglaubigt:
Die Revisoren:
F. Höber. R. Schmidt.
Die Streikleitung:
Bernh. Richter.

Abrechnung vom Streik der Bauarbeiter in Hamburg.

Einnahmen:		M	S
Aus der Zentralkasse		3118	65
Von den örtl. Einnahmen der Zentralkasse verwendet		63	40
Aus der Lokalkasse der Zahlstelle		120	—
Beiträge der in Arbeit stehenden Mitglieder		156	—
	Summa	3438	05

Ausgaben:		M	S
An Streikunterstützungen		2859	55
Reiseunterstützungen an abgereifte Streikende		395	20
Für Fernhaltung des Zuguges		0	—
„ Flugblätter und Annoncen		2	—
„ Porto und Schreibmaterial		78	50
An die Hauptkasse zurück		96	80
	Summa	3438	05

Die Richtigkeit beglaubigt:
Der Revisor:
H. Jumbrod.
Die Streikleitung:
Karl Dieblich.

Abrechnung vom Streik der Maurer in Holzwinden.

Einnahmen:		M	S
Aus der Zentralkasse		2820	—
	Summa	2820	—
Ausgaben:			
An Streikunterstützungen		2670	40
Reiseunterstützung an abgereifte Streikende		33	10
Für Fortschaffung Zugereister		8	20
„ Porto und Schreibmaterial		7	5
An die Hauptkasse zurück		96	55
	Summa	2820	—

Die Richtigkeit beglaubigt:
Der Revisor:
Fr. Berner.
Die Streikleitung:
Herm. Schieler. Friedrich Masche.

Abrechnung vom Streik der Maurer in Tautau, Ostpr.

Einnahmen:		M	S
Aus der Zentralkasse		1230	—
	Summa	1230	—
Ausgaben:			
An Streikunterstützungen		1039	90
Reiseunterstützung an abgereifte Streikende		32	20
Für Fortschaffung Zugereister		41	95
„ Fernhaltung des Zuguges		80	45
„ Flugblätter und Annoncen		12	80
„ Porto und Schreibmaterial		8	15
An die Hauptkasse zurück		14	55
	Summa	1230	—

Die Richtigkeit beglaubigt:
Die Streikleitung:
A. Schönkäs. G. Sienke. A. Duhde. G. Schwermer.

Abrechnung von der Aussperrung der Maurer und Hilfsarbeiter in Würzburg.

Einnahmen:		M	S
Aus der Zentralkasse		2850	—
Von den örtl. Einnahmen der Zentralkasse verwendet		139	50
	Summa	2989	50
Ausgaben:			
An Streikunterstützungen		2659	20
Reiseunterstützungen an abgereifte Streikende		145	60
Für Fortschaffung Zugereister		85	20
„ Fernhaltung des Zuguges		48	—
„ Flugblätter und Annoncen		35	45
„ Porto und Schreibmaterial		16	05
	Summa	2989	50

Die Richtigkeit beglaubigt:
Die Revisoren:
Andreas Störlein. A. Nees.
Die Streikleitung:
Heinrich Rammingen. Georg Behringer. Karl Emmerling.

Bekanntmachungen.

Als verloren wird gemeldet die Buch-Nr. 130 299, lautend auf den Namen Daniel Wolf (Bauhilfsarbeiter) und die Buch-Nr. 10 128, lautend auf den Namen Bernard Döffeler (Maurer) von der Verwaltungsstelle Düsseldorf.

Achtung! Nachdorf.

Die aus der Fremde zurückkehrenden Kollegen werden ersucht, sich vollzählig beim Be.-Stand anzumelden.

Achtung! Verwaltungsstelle Mendorf, Kr. Kirchhain.

Die zureisenden Kollegen werden gebeten, sich in der Zahlstelle Mendorf beim Kollegen Paul, in Romberg beim Kollegen Andreas Dippel und in Niederlein beim Kollegen Joseph Widet anzumelden.

Vertammungskalender.

Hosenfeld, Kr. Fulda. Am 31. Dezember, abends 7 Uhr, Vertammung beim Gastwirt Weder, zu der auch die Kollegen von Jossa eingeladen werden. Tagesordnung: Vorstandswahl, rückständige Beiträge und Verschiedenes.

Sterbetafel.

Am 2. Dezember ist unser Kollege Hans Nagel nach nur zehntägigem Krankenlager gestorben. Mit ihm ist ein Mann aus dem Leben geschieden, der als edler Kämpfer für die christliche Gewerkschaftsache schwere Enttäuschungen erlebte; aber trotzdem ein mutiger, selbstloser Streiter für dieselbe bis ans Ende blieb. Derselbe war früher Ortsvorsitzender der christlichen Textilarbeiter und mußte nach dem unglücklichen Ausgang des „Schwätzheimer Kampfes“ ins Baugewerbe flüchten. Verwaltungsstelle Dillingen.

Am 5. Dezember starb unser treuer Kollege und Mitbegründer der Zimmerer-Zahlstelle Michael Rüdiger im Alter von 36 Jahren nach zweijähriger Krankheit. Zahlstelle Weiden.

Am 5. Dezember starb unser treues langjähriges Mitglied Johann Maier im Alter von 61 Jahren. Verwaltungsstelle München.

Am 6. Dezember starb unser treuer Kollege Heinrich Hofmann an Lungenerkrankung. Zahlstelle Lügde.

Am 7. Dezember starb unser Kollege Ferdinand Gert aus Großenlüber im Alter von 45 Jahren infolge eines tödlichen Unglücksfalles. Zahlstelle Schwelm.

Ehre ihrem Andenken!